

PERSCHMANN

Verhaltenskodex / Compliance Richtlinie

für Lieferanten der Perschmann Gruppe

PERSCHMANN

Inhalt

Geltungsbereich.....	3
Allgemein	3
Erwartungen	4
Einhaltung der Gesetze	4
Verbot von Korruption und Bestechung.....	4
Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte	4
Interessenkonflikte.....	4
Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit.....	4
Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter	4
Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter	5
Umweltschutz	5
Lieferkette	6
Registrierungen und Erlaubnisse	6
Konfliktmineralien	6
Bekämpfung von Geldwäsche.....	6
Befolgung der Steuer- und Abgabevorschriften	6
Datenschutz.....	6
Einhaltung.....	6
Offenlegung von Informationen (Whistleblowing) und Schutz des Hinweisgebers	6
Verstoß	7
Überprüfung / Überwachung	7
Bestätigung.....	7

PERSCHMANN

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für

- Lieferanten im Bereich der direkten Beschaffung
- Lieferanten im Bereich der indirekten Beschaffung

der

- Perschmann Gruppe
(nachfolgend „Perschmann“ genannt).

Allgemein

1	Firma/Gesellschaftsform:		
1.1	Straße/ Postfach:		
1.2	PLZ / Ort:		
1.3	Telefon:	Telefax:	
1.4	E-Mail:	Internet:	
1.5	Konzernzugehörigkeit:		
1.6	Tochtergesellschaften:		
1.7	<u>Ansprechpartner</u>	<u>Name / Funktion</u>	<u>Telefon / E-Mail</u>
	Geschäftsleitung		
	Vertrieb		
	Einkauf		
	Qualitätsmanagement		
	Umweltmanagement		
2	Zahlungsinformationen		
2.1	Bankverbindung		
2.2	Unsere Einkaufskonditionen		
3	Haben Sie ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (bitte Kopie des Zertifikats beilegen)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Zertifizierung gemäß: <input type="checkbox"/> DIN EN ISO 9001 <input type="checkbox"/> VDA 6.3 <input type="checkbox"/> anderer Standard: _____		

PERSCHMANN

4	Haben Sie ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (bitte Kopie des Zertifikats beilegen)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Zertifizierung gemäß: <input type="checkbox"/> DIN EN ISO 14001 <input type="checkbox"/> EMAS <input type="checkbox"/> andere Norm _____
5	Haben Sie ein zertifiziertes System für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (bitte Kopie des Zertifikats beilegen)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Zertifizierung gemäß : <input type="checkbox"/> DIN EN ISO 45001 <input type="checkbox"/> SCC <input type="checkbox"/> andere Norm _____
6	Haben Sie ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (bitte Kopie des Zertifikats beilegen)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Zertifizierung gemäß: <input type="checkbox"/> DIN EN ISO 50001 <input type="checkbox"/> andere Norm _____
7	Sind Sie damit einverstanden, dass falls notwendig ein Audit durch Hch. Perschmann GmbH oder einen durch Hch. Perschmann GmbH beauftragten Dritten durchgeführt wird?
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Erwartungen

Perschmann hat sich den Grundsätzen von Ethik und Gesetzestreue verpflichtet und erwartet dies ebenso von ihren Lieferanten. Dieser Verhaltenskodex definiert die entsprechenden Grundsätze und Anforderungen von Perschmann an ihre Lieferanten, bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Einhaltung der Gesetze

- Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen sind einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

- Korruption oder Bestechung sind in keiner Form zu tolerieren, weder direkt noch indirekt beteiligt. Regierungsbeamten*innen oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien sind keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

- Es ist im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.
- Geistige Eigentumsrechte anderer sind zu respektieren.

Interessenkonflikte

- Alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, sind zu vermeiden.

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit

- Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeitenden sind einzuhalten. Gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit ist effektiv vorzugehen.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder*s Einzelnen sind zu respektieren.

PERSCHMANN

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeitenden sind zu fördern ungeachtet der Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters.
- Es ist niemand gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen.
- Verbot von moderner Sklaverei (d.h. Sklaverei, Knechtschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel)
- Inakzeptable Behandlung, wie psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung ist nicht zu dulden.
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physischer Kontakte), das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist, ist nicht zu dulden.
- Die Zahlung des festgelegten Mindestlohnes ist zu gewährleisten.
- Die gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit ist einzuhalten.
- Soweit rechtlich zulässig, ist die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- Es müssen Mittelungswege implementiert und gefördert werden, bei denen Mitarbeitende Beschwerden einreichen oder über unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Schikanen, Einschüchterungen oder Repressionen befürchten zu müssen. Die Berichte sind vertraulich zu behandeln und die Mitarbeitenden müssen ermutigt werden, Fehlverhalten zu berichten. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ist zu gewährleisten.
- Verbot von Kinderarbeit
- Es sind keine Mitarbeitende einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Gegenüber den Mitarbeitenden ist Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit zu übernehmen.
- Risiken sind einzudämmen und für Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten ist zu sorgen.
- Es sind Schulungen anzubieten und dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeitende zum Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- Ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem ist aufzubauen und anzuwenden.

Umweltschutz

- Die gesetzlichen Normen und internationalen Standards sind zu beachten.
- Der Umweltschutz ist kontinuierlich zu verbessern und Umweltbelastungen sind zu minimieren.
- Natürliche Ressourcen sind sparsam zu verwenden (Wasserverbrauch, Verbrauch von Rohstoffen o.ä.).
- Der Ausstoß von Treibhausemissionen ist zu minimieren und es sollen Wege gefunden werden, die Luftqualität zu verbessern.
- Die Entwicklung und der Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte ist zu fördern.
- Wo möglich ist der Einsatz erneuerbarer Energien zu bevorzugen.
- Es ist darauf zu achten, keine gefährlichen Stoffe in den Wasserkreislauf einzubringen (Erhaltung der Wasserqualität).
- Die Energieeffizienz der Produkte und eingesetzten Maschinen ist stetig zu verbessern.
- Die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft sind einzuhalten. Dies betrifft die Reduzierung der eingesetzten Materialien sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling.
- Es ist auf ein nachhaltiges Ressourcenmanagement zu achten mit einem Fokus auf Abfallreduzierung.
- Ein angemessenes Umweltmanagementsystem ist aufzubauen und anzuwenden.
- Die Nachhaltigkeitsanforderung ist innerhalb der gesamten Lieferkette zu fördern und zu fordern

PERSCHMANN

Chemikalienmanagement

- Es wird erwartet, dass sie die Verwendung eingeschränkter Substanzen in Herstellungsprozessen und Fertigprodukten identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen (verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement).

Lieferkette

- Die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex ist bei Lieferanten angemessen zu fördern.
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und bei dem Umgang mit Lieferanten sind einzuhalten.

Registrierungen und Erlaubnisse

- Alle Registrierungen und Erlaubnisse, die für die Lieferung oder Ausführung der Tätigkeiten nach Landesrecht oder Behördenvorgaben erforderlich sind, sind vorzuhalten.

Konfliktminerale

- Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Bekämpfung von Geldwäsche

- Dem Einschleusen illegal erworbener Finanzmittel in den Wirtschaftskreislauf ist aktiv und mit angemessenen Maßnahmen entgegenzuwirken.

Befolgung der Steuer- und Abgabevorschriften

- Die im Zusammenhang mit Perschmann in Deutschland oder Drittländern anfallenden Steuern / Abgaben sind vorschriftsmäßig abzuführen und zu entsprechend zu dokumentieren.

Datenschutz

- Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der aktuell gültigen DSGVO sicherzustellen.

Einhaltung

Perschmann fordert ihre Lieferanten auf, die Einhaltung dieser Mindeststandards zu bestätigen und auch bei ihren eigenen Lieferanten durchzusetzen.

Offenlegung von Informationen (Whistleblowing) und Schutz des Hinweisgebers

Umstände, die auf einen Verstoß gegen die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen schließen lassen (Whistleblowing), können wie folgt an das Compliance Management gemeldet werden. Eingehende Hinweise werden untersucht und Maßnahmen zur Abhilfe werden ergriffen.

Jedem Hinweisgeber wird Anonymität, Integrität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen zugesichert.

E-Mail: compliance@perschmann.de

Telefon: 05307 933-105

PERSCHMANN

Verstoß

Besteht der begründete Verdacht des Verstoßes eines Lieferanten gegen diesen Verhaltenskodex oder kommt ein Lieferant im Verdachtsfall seiner Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtung nicht ausreichend nach, kann Perschmann die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden. Perschmann behält sich im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadensersatzforderungen vor.

Überprüfung / Überwachung

Perschmann behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Diese Prüfung kann mittels Fragebögen oder durch den Einsatz von Experten vor Ort erfolgen. Eine solche Vor-Ort-Prüfung erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten zu den regulären Geschäftszeiten und unter Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz.

Die oben genannten Prüfungen können auch vor Vertragsabschluss erfolgen und sind dann für den Vertrag verpflichtend. Jede erkannte Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eines Lieferanten wird durch den Lieferanten innerhalb eines angemessenen Zeitraums bewertet und eigenverantwortlich behoben, ohne dass zusätzliche Kosten für Perschmann entstehen.

Bestätigung

Hiermit bestätigt der Lieferant:

- Wir haben den Verhaltenskodex erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren sonstigen vertraglichen Verpflichtungen mit Perschmann, den Verhaltenskodex einzuhalten.
- Wir sind damit einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts) unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant

Firmenstempel

Name (in Druckbuchstaben), Funktion